

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

49. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 25. Februar 1911.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergütungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 23.

## Arbeitslosigkeit und paritätische Arbeitsnachweise.

Unter den vielen bedenklichen Erscheinungen, die im Gefolge der gewaltigen Entwicklung des Deutschen Reichs zu einem Industriegroßstaate sich in dem Produktionssysteme notwendig einstellen, ist das düstere Wespenst der Arbeitslosigkeit, d. h. die Verteilung zahlreicher fleißiger, arbeitsfähiger Hände zur Untätigkeit, ohne Zweifel das erschreckendste.

Nicht zuletzt sind es anerkanntermaßen und auch nach den Zahlen der Statistik die graphischen Gewerbe, die einen prozentual sehr hohen und — was das schlimmste ist — dazu noch ständigen Arbeitslosenstand aufzuweisen haben, so daß man diesen Zustand mit vollem Recht als eine Kalamität von allergrößter Bedeutung bezeichnen kann, gegen deren unheilvolle Rückwirkung mit aller Kraft einzuschreiten ist. Jedenfalls steht für uns Gehilfen das eine fest, daß diese Zustände auf die Dauer unhaltbar sind. Schon darum, weil solche in gewissem Sinn auch einen Hemmschuß für eine materielle Besserstellung weiterer Gehilfenkreise darstellen.

Natürlich kann man nicht erwarten, daß sich eine wirkliche Besserung von heute auf morgen erzielen läßt, um so weniger, als ja innerhalb der Gehilfenchaft leider gerade in Fällen, wo von uns aus in dieser Hinsicht manches getan werden könnte, aus egoistischen Motiven heraus dem Überstundenwesen Vorschub geleistet wird. Wir haben auf diesem Gebiete schon wenig rühmliche Erfahrungen gesammelt. Aber diese Kollegen müssen sich endlich einmal darüber klar werden, daß ein solches Tun sehr unklug, nicht kollegial, gewerbschädlich und dazu noch selbstschädigend ist. Jede Begünstigung schweige denn das „Drängeln“ zur Überstundenleistung führt dazu, auf der einen Seite unsrer in Anbetracht der Verhältnisse notwendige Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit Steine in den schwierigen Weg zu rollen, und auf der andern verschließt man dadurch manchem nach Beschäftigung sich umschauenden Kollegen eine Arbeitsgelegenheit, die unter andern Umständen vorhanden sein würde. Aus alledem geht zur Genüge hervor, daß jeder Kollege als Verbandsmitglied verpflichtet ist, im Interesse seiner arbeitslosen Berufsgenossen und nicht zum wenigsten zur gesunden Weiterentwicklung unsrer Organisation und deren Finanzen sowie aus mancherlei andern Gründen noch alles zu unterlassen, was mit „Überstundenhieberei“ nur die geringste Fruchtbarkeit hat. Die Vorbedingung alles gesunden Fortschritts in dieser Hinsicht ist ein ideales, opferwilliges und — last not least — kollegiales Empfinden! Es wird die Aufgabe unsrer nächsten Generalversammlung sein, über die einschlagenden Wege zu beratschlagen, die eine Besserung in dem gewünschten Sinne mit sich bringen sollen. Möge ein heller Stern die erleuchteten Geister unsrer Delegierten auf dieser wichtigen Tagung erhellen!

Abzuschwenken von diesen Ausführungen gehe ich nun zu dem Punkt über, der mir die eigentliche Veranlassung zum Niederschreiben dieser Zeilen gab und die mit der Arbeitslosenkalamität Hand in Hand geht. Es drängt sich uns nämlich die Frage auf: Ist die Institution der paritätischen Arbeitsnachweise im Rahmen des Buchdruckergewerbes bzw. die Handhabung derselben einer Reform bedürftig? Wie schon die Statistiken im „Korr.“ zeigen, finden wir, daß derjenige Teil der Unternehmer, der seine Patenzen durch Vermittlung des Arbeitsnachweises decken läßt, ein nicht allzu großer ist. (Das trifft so nicht zu. Man kann aber sagen, er müßte ein noch größerer sein. Red.) Spezialarbeiter scheiden bei diesen Erörterungen selbstverständlich aus. Zumal in der Provinz trifft dies zu, wenn man auch auf Grund von mancherlei Erwägungen in diesem Falle Milderungsgründe zubilligen kann. Es erhellt daraus, daß von seiten der Prinzipalität einer so notwendigen Institution, wie es der paritätische Arbeitsnachweis nun einmal ist, vielfach nicht die wünschenswerten Beachtung geschenkt wird. Es liegen die Interessen der Beschäftigten, daß ihnen durch besagte Institution weniger leistungsfähige Kräfte oder — wie ein Kollege kürzlich sich sehr geschmackvoll im „Korr.“ ausdrückte — der „Bruch“ des Arbeitsnachweises aufgehalten wird; ein Umstand, der ja hier und da einmal zutrifft, jedenfalls aber auf die Stellungsuchenden allgemein als unzutreffend bezeichnet zu werden verdient.

Aber wir sind ja allzumal Sünder! So ist es auch hier. Nicht viel besser steht es nämlich im Lager der Gehilfen. Da herrscht auf diesem Gebiet eine ziemliche Disziplinlosigkeit, die notwendigerweise dazu führt, eine umfassendere Entwicklung dieser im Interesse einer segensreich wirkenden Arbeitsvermittlung und zum Nutzen und zur Festigung unsrer tariflichen Gehege selbst unerlässlichen Einrichtung zu behindern. Ist doch z. B. im Tätigkeitsgebiete des Leipziger paritätischen Arbeitsnachweises die Zahl der sich selbst Stellung verschaffenden Gehilfen in der Regel eine größere als die der durch den Nachweis vermittelten. So stehen die Dinge wohl fast allerorten. Und doch müssen gerade wir Gehilfen als Träger solcher Einrichtungen mehr erzieherisch auf das Unternehmertum einwirken. Auf alle Fälle muß hier etwas mehr Dampf eingeschikt werden.

Im Interesse der „walzenden“ Kollegen wäre das nicht zuletzt erwünscht. Es können in großer Zahl Fälle angeführt werden, daß solche Kollegen trotz einhalb- oder gar einjähriger und manchmal noch längerer Arbeitslosigkeit hoffnungslos von Norden nach Süden und von Westen nach Osten die deutschen Gauen durchstreifen, ohne den rettenden Hafen einer sich bietenden Beschäftigungsgelegenheit erreichen zu können. Es erscheint unglücklich, daß selbst brauchbare Berufsgenossen Monate hindurch und länger auf der Landstraße liegen. Man komme mir nicht mit der bekannten Selbstverhöhnungseinwendung. Gewiß sind solche Fälle zu verzeichnen. Aber es wäre nichts falscher, als wollte man hier Verallgemeinerungen eintreten lassen.

Es ist daher zu verlangen, daß in Fällen längerer Arbeitslosigkeit die von einer solchen betroffenen Kollegen durch die Institution der paritätischen Arbeitsnachweise zunächst in erster Linie untergebracht werden. Es muß verhindert werden, daß durch das Gewährenlassen einer „Tippelrei“ bis zum St. Nimmerleinstag eine sogenannte alte Tippelkundenpartie geradezu gezeitigt wird. Es muß ermöglicht werden, daß einhalb- bis zweijährige Arbeitslosigkeit ausgeschlossen ist. Es gibt Mittel und Wege, mit deren Hilfe sich solche traurige Fälle aus der Welt schaffen lassen. Es gilt, Kollegen aus ihrem Elende zu retten und einem menschenwürdigen Dasein wieder entgegenzuführen. Der beste Weg, dies zu erreichen, ist aber, daß man die in den Bestimmungen der paritätischen Arbeitsnachweise festgesetzten Normen nicht nur theoretisch kennt, sondern dieselben auch in der Praxis befolgt.

Leipzig.

O. Hz.

## Krankenzuschußkassen.

Es herrscht ja kein Zweifel mehr, daß angesichts der vorhandenen Feuerung das bestehende Krankengeld nicht mehr ausreicht, weshalb eine Erhöhung des Krankengeldes bzw. eine Besserstellung der Kranken zur Notwendigkeit geworden ist. Nur das Wie ist hier der springende Punkt. Ich möchte mir gestatten, auch meine Meinung darüber zu äußern.

Ohne eine bedeutende Beitragserhöhung ist der Verband nicht in der Lage, eine genügende Besserung zu schaffen. Mit Gründung einer Krankenzuschußkasse ist es auch nichts, denn wir können, wollen wir die Aktionsfreiheit unsrer Organisation nicht zu sehr hemmen, keinen weiteren Ballast mehr gebrauchen, so sehr ich auch Anhänger der Zentralkassation bin. Die ausschlaggebenden Gründe hier anzuführen, halte ich zurzeit nicht für gut angebracht.

Hier wäre es am besten, der Frage von Gründung von Gauzuschußkassen näher zu treten, wie z. B. eine im Gau Württemberg bereits besteht. Mit derselben hat man die allerbesten Erfahrungen gemacht und die schönsten Resultate erzielt.

Dieselbe ist in drei Klassen eingeteilt, und es ist auf Grund dieser Einrichtung möglich, daß jeder Kollege, derjenige in der Großstadt wie der in der Kleinstadt, sich nach Bedürfnis versehen kann. Der Hauptwert dieser Art Krankenversicherung liegt doch darin, daß die Verhältnisse der Kleinsten sowie der größten Orte Berücksichtigung finden können; dies kann aber nicht von Verbandswegen gemacht werden, sondern da müssen die Gauen unter Berücksichtigung der Verhältnisse helfend eingreifen. Stuttgart.

L.

## Wie die Gutenbergbündler „Terrorismustfälle“ fabrizieren.

Da es dem Gutenbergbunde nicht möglich ist, mit wirklichen Terrorismustfällen, die anscheinend dringend benötigt werden, aufwarten zu können, geht man in letzter Zeit dazu über, „Terrorismustfälle“ zu fabrizieren, wie nachstehender Fall beweist.

In der Nr. 5 des „Typograph“ vom 3. Februar d. J. erschien ein Bericht über die Jahresgeneralversammlung des Ortsvereins Mühlacker, in dem es u. a. heißt:

Über einen interessanten Fall berühmter Annäherung seitens der Verbändler berichtet eine Mitglied folgendes: Kurz nach seiner Einstellung tritt eine Deputation mit dem Herrn Gavoursteker an der Spitze an die betreffende Geschäftsleitung heran mit dem Wunsch, den neuingestellten Gutenbergbündler wieder zu entlassen, da das übrige Personal (Verbandsmitglieder) sich dadurch „beunruhigt“ fühle. Der Prinzipal aber fand für diesen frommen Wunsch keine Gegenliebe, bebiene diese „Wunschdeputation“ im Gegenteil mit einer solchen klaren Antwort, die sie wie die begossenen Pudel abzuweichen zwang. Es muß doch wirklich faul stehen mit diesen Verbandsmitgliedern, die, sobald ein Kollege von anderer Couleur es wagt, in ihre Domänen einzubringen, es sogleich mit der Angst kriegen, die solche „Wünsche“ zeitigen läßt.

Aus dem Berichte mußte entnommen werden, daß der Vorgang sich in Mühlacker abgespielt hat und infolgedessen als Gavoursteker nur ich in Betracht kommen konnte. Da nun von mir noch niemals die Entlassung eines tarifstreuen Gutenbergbündlers gewünscht oder gefordert worden ist, der Zweck der Übung, gegenüber dem Gavoursteker und Gehilfenvertreter Stimmung zu machen, aus dem Berichte mit aller Deutlichkeit hervorgeht, fandte ich dem „Typograph“ nachstehende Berichtigung ein:

Die in der Nr. 5 des „Typograph“ vom 3. Februar unter Mühlacker aufgestellte Behauptung, daß kurz nach der Einstellung des betreffenden Gutenbergbündlers eine Deputation mit dem Herrn Gavoursteker an der Spitze an die Geschäftsleitung mit dem Wunsch herangetreten sei, den neuingestellten Gutenbergbündler wieder zu entlassen, da das übrige Personal (Verbandsmitglieder) sich „beunruhigt“ fühle, ist unwahr.

Wahr ist, daß ich niemals an der Spitze einer Deputation vorstellig wurde, um die Entlassung des betreffenden Bündlers zu wünschen und konnte infolgedessen die angebliche Deputation auch nicht wie ein begossener Pudel abziehen, wie der Bericht unwahrerweise behauptet.

Statt nun, wie es das Preßgesetz vorschreibt, die Berichtigung in der Nr. 6 vom 10. Februar zu bringen, ging diese zunächst nach Mühlacker, von dort nach Hamm (wo sich nunmehr der Fall abgespielt haben sollte) mit der Aufforderung, die Bestätigung des Prinzipals und Geschäftsführers zu erlangen zu suchen, damit der Berichtigung der nötige Redaktionschwanz angehängt und dem Gavoursteker und Gehilfenvertreter Albrecht „mal ganz gehörig auf die Finger geklopft werden kann“, wie es in dem Schreiben hieß.

Am 17. Februar erschien endlich die Berichtigung, der selbstverständlich der Redaktionschwanz nicht fehlte, in dem es u. a. heißt:

Um aber diesem Herrn Albrecht, der „niemals an der Spitze einer Deputation vorstellig wurde, um die Entlassung des betreffenden Bündlers zu wünschen“, etwas auf die Strümpfe zu helfen, wollen wir ihm verraten, daß sich diese Begebenheit genau so, wie sie in Nr. 5 des „Typograph“ geschildert, in Hamm i. W. zugetragen hat. Akteure waren die Herren Gavoursteker Albrecht, Vorsitzender des Ortsvereins Hamm i. W. Ruhmann und eine dritte Verbandsgröße. Neben der bereits gekennzeichneten Aufforderung zur Entlassung des Gutenbergbündlers hat Herr Albrecht bei der Gelegenheit auch noch die Frage an den betreffenden Prinzipal gerichtet, wie es komme, daß in letzter Zeit wiederholt Verbandsmitglieder, die in seiner Druckerei tätig seien, ihren Austritt aus dem Verbands der Deutschen Buchdrucker erklärten?

Der Schwauplay des „Terrorismustfalles“ war also inzwischen von Mühlacker nach Hamm i. W. verlegt worden. Da nun trotz der Berichtigung der angeblich verübte













